

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagschule (OGS) - Änderung der Elternbeitragssatzung

Beratungsfolge:

21.06.2017 Jugendhilfeausschuss

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss

04.07.2017 Schulausschuss

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

- a. Die Elternbeitragssatzung wird ab dem 01.08.2017 gemäß der Anlage 1 - rechte Spalte – beschlossen.
- b. Die Tabelle der Elternbeiträge wird ab dem 01.08.2017 gemäß der Anlage 2 - rechte Spalte - beschlossen.

Begründung

Die Vorlage wurde am 16.05.2017 im Schulausschuss beraten. Aufgrund des Vorschlags der SPD-Fraktion hat der Schulausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Dynamisierung der Beiträge mit einer entsprechenden Dynamisierung der Einkommensgrenzen verbunden werden kann“.

Die bisherigen Bemühungen bei der Umsetzung des Auftrages zeigen, dass hierzu komplexe Auswertungen notwendig sind. Ein abschließendes Ergebnis ist daher bis zum anstehenden Beratungslauf vor der Sommerpause nicht möglich. Da die Dynamisierung der Elternbeiträge erst ab dem 01.08.2018 vorgesehen ist, besteht hierfür ein ausreichender Zeitpuffer zur weiteren Prüfung. Nach erfolgter Prüfung wird die Verwaltung auf die Dynamisierung der Einkommensgrenzen und Elternbeiträge unaufgefordert zurückkommen.

Abweichend davon soll der Höchstbetrag bereits ab dem 01.08.2017 von monatlich 170 € auf 180 € angehoben werden. Dieser Änderung wurde im Schulausschuss am 16.05.2017 mehrheitlich zugestimmt. Mit dieser Ergänzungsvorlage schlägt die Verwaltung als derzeit einzige Änderung weiterhin die Erhöhung des Höchstbetrags auf 180 € monatlich vor. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung wurde entsprechend angepasst. In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle der Elternbeiträge ist die Erhöhung enthalten.

Die geänderten finanziellen Auswirkungen gegenüber der Grundvorlage 0346/2017 werden im Folgenden am Beispiel der Elternbeiträge des Monats 12/2016 dargestellt. Bedingt durch An- und Abmeldungen kann die Anzahl der Kinder von Monat zu Monat variieren. Dadurch kann sich auch die Einordnung in den einzelnen Beitragsgruppen verändern. Insofern sind die nachfolgenden Tabellen als Beispielrechnungen anzusehen.

Tabelle 1: Einnahmen (Dezember 2016)

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag	Anzahl Kinder	Summen
0 € - 23.999,99 €	0 €	1467	0 €
24.000 € - 26.999,99 €	40 €	52	2.080 €
27.000 € - 29.999,99 €	50 €	39	1.950 €
30.000 € - 34.999,99 €	60 €	62	3.720 €
35.000 € - 39.999,99 €	80 €	58	4.640 €
40.000 € - 44.999,99 €	100 €	57	5.700 €
45.000 € - 49.999,99 €	120 €	37	4.440 €
50.000 € - 54.999,99 €	140 €	34	4.760 €
55.000 € - 59.999,99 €	160 €	30	4.800 €
ab 60.000 €	170 €	275	46.750 €
		2.111	78.840 €

Tabelle 2: Berücksichtigung der Erhöhung der letzten Stufe auf 180 €:

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag	Anzahl Kinder	Summen
0 € - 23.999,99 €	0 €	1467	0 €
24.000 € - 26.999,99 €	40 €	52	2.080 €
27.000 € - 29.999,99 €	50 €	39	1.950 €
30.000 € - 34.999,99 €	60 €	62	3.720 €
35.000 € - 39.999,99 €	80 €	58	4.640 €
40.000 € - 44.999,99 €	100 €	57	5.700 €
45.000 € - 49.999,99 €	120 €	37	4.440 €
50.000 € - 54.999,99 €	140 €	34	4.760 €
55.000 € - 59.999,99 €	160 €	30	4.800 €
ab 60.000 €	180 €	275	49.500 €
		2.111	81.590 €

Bezogen auf dieses Beispiel ergäbe sich eine monatliche Mehreinnahme in Höhe von 2.750 €.

Aus den nachstehenden Tabellen sind die berechneten Mehreinnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2020 ersichtlich.

Mehreinnahmen bezogen auf das jeweilige Schuljahr

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
monatlich	2.750 €	2.750 €	2.750 €	2.750 €
Schuljahr	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €

Kumulierte Mehreinnahmen pro Schuljahr

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
monatlich	2.750 €	2.750 €	2.750 €	2.750 €
Schuljahr	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €

Kumulierte Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr

Berechnung				
HHJ		Monate	Betrag kumuliert	Ergebnis
2017	01.08.-31.12.	5	2.750,00 €	13.750,00 €
2018	01.01.31.07.	7	2.750,00 €	19.250,00 €
	01.08.-31.12.	5	2.750,00 €	13.750,00 €
				33.000,00 €
2019	01.01.31.07.	7	2.750,00 €	19.250,00 €
	01.08.-31.12.	5	2.750,00 €	13.750,00 €
				33.000,00 €
2020	01.01.31.07.	7	2.750,00 €	19.250,00 €
	01.08.-31.12.	5	2.750,00 €	13.750,00 €
				33.000,00 €

HHJ			
	Aufteilung		
	Summe	Grundschulen 95%	Förderschulen 5%
2017	13.750,00 €	13.062,00 €	688,00 €
2018	33.000,00 €	31.350,00 €	1.650,00 €
2019	33.000,00 €	31.350,00 €	1.650,00 €
2020	33.000,00 €	31.350,00 €	1.650,00 €

Für die Haushaltsplanung 2018 ff. werden die Mehreinnahmen in der neuen Haushaltsstruktur aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.21.11	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1.21.11.04	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	432100	-13.062€	-31.350€	-31.350€	-31.350€
Aufwand (+)					
Eigenanteil		-13.062€	-31.350€	-31.350€	-31.350€

Teilplan:	1.21.21	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1.21.21.04	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	432100	-688€	-1.650€	-1.650€	-1.650€
Aufwand (+)					
Eigenanteil		-688€	-1.650€	-1.650€	-1.650€

gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete

gez.

In Vertretung
Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48 _____

1 _____

20 _____

1 _____

55 _____

1 _____
